

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



42. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 10.03.2016

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016	38
Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg 14.03.2016	39
Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg zur vorbeugenden Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner	40

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Stadt Bleckede	Satzung der Stadt Bleckede über die Ergänzung einzelner Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile „Ergänzungssatzung Töpferdamm“	41
Samtgemeinde Dahlenburg	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dahlenburg für das Haushaltsjahr 2016	43
Samtgemeinde Ilmenau	Haushaltssatzung der Gemeinde Deutsch Evern für das Haushaltsjahr 2016	44

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	Vereinfachte Flurbereinigung Haar, Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	45
--	---	----

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 21.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	262.540.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	262.540.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.371.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	246.539.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.057.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	25.192.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.054.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.508.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-der Einzahlungen des Finanzhaushalts	270.483.600 €
-der Auszahlungen des Finanzhaushalts	276.240.300 €

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird

im Erfolgsplan mit	Erlösen	in Höhe von	9.654.600 €
	Aufwendungen	in Höhe von	9.654.600 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen	in Höhe von	3.783.000 €
	Ausgaben	in Höhe von	3.783.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 10.054.300 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Kredite für Investitionen nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.180.000 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 53 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 21. Dezember 2015

Manfred Nahrstedt
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 N FAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 02.03.2016 unter dem Aktenzeichen 32.33-10302 355 (2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11.03.2016 bis einschließlich 21.03.2016 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hier kann auch der Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG eingesehen werden.

Lüneburg, den 7. März 2016

Manfred Nahrstedt

Landrat

**Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg
findet statt am Montag, dem 14.03.2016, um 14:00 Uhr
in Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg**

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.12.2015
5. Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg
6. Umbesetzung in Ausschüssen
7. Auflösung der DIENLOG GmbH
8. Änderung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR
9. Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
10. Laufender Zuschuss des Landkreises Lüneburg an die Gemeinde Amt Neuhaus
11. Digitaler Sitzungsdienst Wahlperiode 2016-2021;
Geräte - Ausstattung der Mandatsträger (im Stand der 1. Aktualisierung vom 15.09.2015)
12. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro,
die bis zum 21.01.2016 angeboten worden sind
13. Ausweisung Überschwemmungsgebiet Ilmenau (Unterlauf)
(im Stand der 2. Aktualisierung vom 18.01.2016)
14. Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof bezüglich der Planung der Versorgung
mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 Nds. KitaG
15. Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21 RRP vom 19.04.2015 (Eingang: 20.04.2015);
„Deich-App“ für den Hochwasserschutz (im Stand der 1. Aktualisierung vom 27.10.2015)
16. Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 31.08.15 (Eingang: 01.09.15);
Erlass einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Lüneburg
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 29.01.2016)
17. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang: 28.09.15);
Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 02.03.2016)
18. Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 14.02.2016 (Eingang: 14.02.2016);
Die Zukunft der Vamos Kulturhalle am Standort Campus sichern
19. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Radschnellweg zur Verbindung der Heide-Region mit der Elbe-Region
20. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 24.02.16 (Eingang: 29.02.16);
„Lüneburg packt an!“ - Offensive zur Integration von Flüchtlingen
21. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Versorgung unserer Flüchtlinge: Gesundheitspolitische Forderungen
22. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Beregnen und Verrieseln von Grundwasser auf Sportplätzen
23. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017
24. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Kostenlose 10er-Karte
25. Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 26.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Sicherung der Nachwuchsgewinnung und Förderung der interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung
26. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
27. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung

- 27.1. Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 13.01.2016 (Eingang:13.01.16);
Teilhabe von Gehörsgeschädigten am gesellschaftlichen Leben im Landkreis Lüneburg
 - 27.2. Anfrage der FDP/Die Unabhängigen vom 01.02.2016 (Eingang 04.02.2016);
Existenzgründungen im Landkreis Lüneburg
 - 27.3. Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 02.02.16 (Eingang 05.02.2016);
Arbeitsmarktsituation der Flüchtlinge
 - 27.4. Anfrage von KTA Gödecke, Fraktion Die Unabhängigen vom 02.03.2016 (Eingang: 02.03.2016)
zum Thema Elbehochwasser und 2D-Modellierung
 28. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung
 29. Nichtöffentlich
 30. Nichtöffentlich
 31. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit
sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung
- Ergänzungen der Tagesordnung sind möglich.

Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Nahrstedt

Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg zur vorbeugenden Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner

Zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor dem Eichenprozessionsspinner wird angeordnet:

1. Der Landkreis Lüneburg bekämpft im Frühjahr 2016 neu geschlüpfte Raupen des Eichenprozessionsspinners durch Besprühen befallener Bäume mit einem Bekämpfungsmittel,
 - a) bevor sich die Brennhaare entwickelt haben und
 - b) an Orten nahe dem für die allgemeine Öffentlichkeit frei zugänglichen Straßenraum oder entsprechenden Plätzen, wo die menschliche Gesundheit besonders gefährdet ist.

Insoweit übernimmt der Landkreis Lüneburg die Zuständigkeit nach § 102 Abs. 1 Nds. SOG. Die Zuständigkeit bleibt im Übrigen weiter bei den örtlichen Ordnungsbehörden, also insbesondere für die Bekämpfung in für die allgemeine Öffentlichkeit nicht frei und uneingeschränkt zugänglichen Bereichen oder für die mechanische Beseitigung von Raupen oder Nestern.

2. Innerorts wird die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch Besprühen befallener Bäume mit dem Bekämpfungsmittel Dimilin vom Boden aus in folgenden Siedlungsbereichen durchgeführt:

Gemeinde Amt Neuhaus

Bitter, Bohnenburg, Darchau, Dellien, Groß Banratz, Groß Kühren, Gülstorf, Haar, Herrenhof, Kaarßen, Konau, Krusendorf, Laake, Laave, Neu Garge, Neuhaus, Niendorf, Pommau, Popelau, Pinnau, Preten, Privelack, Raffatz, Rassau, Rosien, Stapel, Stixe, Strachau, Sückau, Sumte, Tripkau, Vockfey, Wehningen, Wilkenstorf, Zeetze

Stadt Bleckede

Alt Garge, Barskamp, Bleckede, Bleckeder Moor, Brackede, Garlstorf, Garze, Karze, Nindorf, Radegast, Rosenthal, Vogelsang, Wendewisch

Samtgemeinde Dahlenburg

Bahnhof Göhrde, Dahlenburg, Dumstorf, Eichdorf, Eimstorf, Ellringen, Gienau, Nahrendorf, Pommoissel, Ventschau

Samtgemeinde Ostheide

Barendorf, Bavendorf, Gifkendorf, Holzen, Horndorf, Neetze, Neu Neetze, Radenbeck, Reinstorf, Rohstorf, Sülbeck, Süttoft, Thomasburg, Vastorf, Volkstorf, Wendisch Evern, Wennekath, Wiecheln

Samtgemeinde Scharnebeck

Ahrens Schulter, Barförde, Bockelkathen, Boltersen, Brietlingen, Brietlingen-Moorburg, Bullendorf, Echem, Hittbergen, Hohnstorf, Jürgenstorf, Lüdersburg, Lüdershausen, Neu Jürgenstorf, Nutzfelde, Rullstorf, Scharnebeck

Gemeinde Adendorf

Hansestadt Lüneburg – gesamtes Stadtgebiet

Samtgemeinde Ilmenau

Barnstedt, Deutsch Evern, Embsen, Heinsen, Kolkhagen, Melbeck, Neu Oerzen, Oerzen

Samtgemeinde Bardowick

Barum mit den Ortsteilen St. Dionys und Horburg, Handorf, Radbruch, Bardowick, Wittorf

Samtgemeinde Gellersen

Dachtmissen, Heiligenthal, Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen, Westergellersen

In Ausnahmefällen wird der Eichenprozessionsspinner in der Gemeinde Amt Neuhaus an nachfolgenden Stellen auch außerhalb von Ortschaften vom Boden aus bekämpft

Bahndamm östlich von Preten, Zufahrtsstraße zum Hotel Gülstorf und das Gelände des Hotels und nördlicher Teil des Sumter Sees

3. Außerorts wird das Bekämpfungsmittel vom Hubschrauber aus auf befallene Bäume aufgesprüht. Die hiervon betroffenen Straßenabschnitte werden während der Ausbringung des Bekämpfungsmittels für ca. 15 Minuten für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.
4. Die genauen Orte der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beruhen auf den Meldungen der örtlichen Ordnungsämter und ergeben sich aus der beigefügten Karte.
5. Die Bekämpfung erfolgt im Zeitraum vom 01.04.2016 bis 15.06.2016. Die konkreten Termine richten sich nach der Larvenentwicklung.
6. Die Ausbringung des Bekämpfungsmittels erfolgt teilweise auf Flächen und Wegen im kommunalen Eigentum. Sofern Flächen Dritter betroffen sind, ist der Einsatz von diesen Personen zu dulden.
7. In Bereichen, die dem Naturschutz dienen, gilt:
 - a) nur Bereiche mit besonderer Gefährdungslage für die menschliche Gesundheit werden behandelt,
 - b) eingesetzt werden nur besonders qualifizierte Bekämpfungsunternehmen,
 - c) der Einsatz an besonders sensiblen Stellen wird fachlich überwacht.
8. Als Bekämpfungsmittel wird Dimilin 80 WG eingesetzt.
9. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird angeordnet.
10. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung sowie die Karte, aus der die zu behandelnden Bereiche entnommen werden können, können im Internet unter www.lueneburg.de/Eichenprozessionsspinner eingesehen werden. Dem Original der Allgemeinverfügung liegt eine ausgedruckte Karte bei. Originalverfügung und Karte können bei der Kreisverwaltung im Gebäude 4, Eingang Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg, 1. Stock, Zimmer 109, während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Ute Böther, Tel. 04131 26-1489.

Rechtsgrundlagen:

Die Verfügung beruht auf den §§ 1 Abs. 1, 11, 102 Abs.1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. 2005 S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 367) erhoben werden. Mit allgemein üblichen E-Mails kann elektronischer Rechtsverkehr nicht betrieben werden. Auf der Internetseite des Nds. Oberverwaltungsgerichtes finden Sie hierzu weitere Informationen.

Lüneburg, 17.02.2016

In Vertretung
J. Krumböhmer
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung der Stadt Bleckede über die Ergänzung einzelner Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile „Ergänzungssatzung Töpferdamm“

Der Rat der Stadt Bleckede hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2016 Satzung über die Ergänzung einzelner Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile „Ergänzungssatzung Töpferdamm“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Satzung mit Begründung kann

in der Stadtverwaltung Bleckede

Lüneburger Str. 2a

21354 Bleckede

Telefon: 05852 9770

während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr

dienstags Nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Töpferdamm“ ist im anliegenden Planausschnitt durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Töpferdamm“ gegenüber der Stadt Bleckede geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Ergänzungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg tritt die Ergänzungssatzung „Töpferdamm“ gemäß § 34 Abs. 6 und § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

Bleckede

gez. Böther

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dahlenburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg in der Sitzung am 21.01.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf Nachrichtlich mit internen Leistungsverrechnungen	5.612.800 € 5.871.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Nachrichtlich mit internen Leistungsverrechnungen	5.612.800 € 5.871.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	63.900 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	63.900 €
2.	im Finanzhaushalt	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.312.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.981.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	298.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.189.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.313.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.700 €
	festgesetzt	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.924.000 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.874.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.313.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 44 % der für die Mitgliedsgemeinden geltenden Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, so weit sie einen Betrag von 2.000,00 € nicht übersteigen.

Samtgemeinde Dahlenburg, den 21.01.2016

Samtgemeindebürgermeister
Christoph Maltzan

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und nach § 111 Abs 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 10.02.2016 unter dem Az. 34.41 – 15.12.10 / 40 mit einer Maßgabe erteilt worden. Dieser Maßgabe ist der Samtgemeinderat mit Beschluss vom 29.02.2016 beigetreten.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11. bis 21.03.2016 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg im Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dahlenburg, den 03.03.2016

Christoph Maltzan
Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Deutsch Evern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Deutsch Evern in seiner Sitzung am 17.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.133.300,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.133.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.948.800,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.812.800,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.600,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	592.100,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.953.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.417.400,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

Deutsch Evern, den 17.02.2016

Gemeinde Deutsch Evern

Buntrock

Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Deutsch Evern liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Deutsch Evern, 21407 Deutsch Evern, Bahnhofstraße 10, öffentlich aus.

Deutsch Evern, den 22.02.2016

Buntrock

Gemeindedirektorin

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Az. 4.2.2- 611- 1956; 2/16 H.A. XIII

Bearbeitet von: Monika Kape
Lüneburg, den 16.02.2016

Vereinfachte Flurbereinigung Haar

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Haar werden die Ergebnisse der Bewertung der nachträglich zum Verfahren gezogenen Flurstücke sowie die Anpassung des Umrechnungsfaktors zum Stichtag der wertgleichen Abfindung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) festgestellt.

1. Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse erfolgt für die nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke:

Gemarkung Neuhaus

Flur 11: 26, 27, 28, 29, 31/1, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47/2, 49/1, 50/1, 54/5, 54/6, 54/8, 54/10, 59/1, 60/1, 86/1, 88/1, 91/5, 93/3, 93/4, 122/41, 123/33

Flur 17: 42/3

Gemarkung Stapel

Flur 8: 5/1, 7/1, 11/2, 11/3, 16, 17, 18/2, 18/3, 19, 20, 21/1, 24/1, 25/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 50/5, 60/2, 66/1, 67, 75, 76, 77, 86, 87/85, 88/85, 91/1

Flur 9: 19, 20, 21, 29/2, 30, 32/2, 32/4, 35/3, 37/2, 40/2, 43/3, 46/2, 48/3, 49/1, 49/3, 49/5, 51/2, 54/3, 57/5, 94/2, 94/3

Flur 10: 113/2

Gemarkung Groß Banratz

Flur 1: 22/2

Gemarkung Kolepant

Flur 3: 1/4, 5/3, 6/3, 7/3, 8/3, 9/3, 10/3, 14/2, 30/2, 30/3, 31/2

Gemarkung Sumte

Flur 3: 35/3, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/2, 48/4, 49/2, 49/4, 50/2, 51/4, 51/5, 56/2, 56/4, 57/2, 58/2, 59/2, 100/2, 101, 102/2, 102/3, 102/5

Flur 18: 2, 10, 13, 15, 16, 17, 18

Gemarkung Viehle

Flur 1: 70/2, 71/2, 72/2, 72/4, 73/2, 73/4, 74/2, 74/4, 76/2, 77/2, 78/2, 93/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/7, 94/12, 94/14, 94/16, 94/18, 94/19, 94/21, 94/22, 95/4, 95/6, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/2, 101/3, 102/2, 103/2, 103/3, 106/2, 123/3

Flur 15: 19, 23

2. Der Umrechnungsfaktor zum Stichtag der wertgleichen Abfindung wird mit 91 € pro Werteinheit festgestellt.

Punkt 8 des Wertermittlungsrahmens wird entsprechend fortgeschrieben:

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichen wird in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke zum 01.08.2010 – Stichtag der wertgleichen Abfindung – auf 91 €/Werteinheit festgesetzt.

Begründung

Die Wertermittlungsergebnisse haben gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme, Erläuterung und Anhörung am 26.01.2016 im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg ausgelegen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Ergebnisse werden festgestellt.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dort dem Pfad „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachung“, „Zentralstandort Lüneburg“, „Vereinfachte Flurbereinigung Haar“.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

gez. Kape (S)

Dienstgebäude
Adolph-Kolping-Str. 12
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04131) 8545 - 1240
Telefax
(04131) 8545 - 1204

E-Mail
Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de
Internet
www.arl-ig.niedersachsen.de

